

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.12.2024
- 2 Heiztechnik gemeindliche Gebäude; Status und weitere Vorgehensweise
- 3 FB53-1711.02.21.01.02.02 - Verfahren zur Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen in der Gemarkung Greußenheim - Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
- 4 Spielplätze; Ersatzbeschaffungen
- 5 Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
- 6 Antrag des Tierschutzvereins Main-Spessart e.V. auf Erhöhung des jährlichen Aufwendungsersatzes
- 7 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise
- 8 Umbau des Dorfgemeinschaftshaus inkl. Neubau eines Parkplatz und einer neuen Zufahrtsstraße; Status
- 9 Baugebiet "Am Gründlein II" - Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Kaufpreisfähigkeit für Baugrundstücke
- 10 OD Billingshausen - Schadensregulierungen; Status und weitere Vorgehensweise
- 11 Mögliche Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet
- 12 Alternative und nachhaltige Wege- und Straßensanierung; Status
- 13 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 13.1 Neujahrsempfang der Gemeinde Birkenfeld am 17.01.2025
- 13.2 Brennholzverkauf
- 13.3 Reisiglosversteigerung
- 13.4 Nutzung des Freizeitgeländes an der Höll in Billingshausen
- 14 Verschiedenes, kurze Anfragen

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.12.2024

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.12.2024 wurde am 18.12.2024 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.12.2024 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

TOP 2 Heiztechnik gemeindliche Gebäude; Status und weitere Vorgehensweise

Zu diesem TOP begrüßt der Bürgermeister Frau Manger vom Ingenieurbüro „Basis-Plan“ und Herrn Haase vom Architekturbüro „Haase & Bey“.

Frau Manger hat die technische Machbarkeit von verschiedenen Varianten ausgelotet. Herr Haase hat sich mit möglichen Förderungen auseinandergesetzt.

Heute soll das Für und Wider von einem Nahwärmenetzwerk, welches die Egerbachhalle, den Bauhof, die Schule, das Bürgerhaus und den Kindergarten miteinander verbindet, erörtert werden.

Außerdem soll eruiert werden, welche Heiztechnik zum Einsatz kommen soll.

Die beiden Fachplaner erhalten das Wort.

Die Beiden stellen verschiedene Heiztechniken gegenüber:

1. **Gebäudenetzwerk mit zwei Ölkesseln an der Egerbachhalle.** Diese sollen alle vorgeannten Gebäude mit Wärme versorgen.

Vorteile: Günstige Anschaffungskosten - geringe Wartungskosten (nur zwei Kessel) - bei Ausfall eines Kessels fungiert der zweite Kessel als Redundanzkessel – unterschiedliche Nutzungszeiten können bei der Berechnung der Anlagen berücksichtigt werden (Im Kindergarten und der Schule wird vorwiegend tagsüber geheizt. Im Bürgerhaus und in der Egerbachhalle wird vorwiegend abends geheizt.)

Nachteile: Fossiler Brennstoff, keine Förderung, geforderte Umweltstandards werden nicht eingehalten.

2. **Gebäudenetzwerk mit zwei Pelletskesseln an der Egerbachhalle.** Diese sollen ebenfalls alle vorgenannten Gebäude mit Wärme.

Vorteile: Nachwachsender Brennstoff - hohe Förderung - geforderte Umweltstandards werden eingehalten - ebenfalls geringe Wartungskosten (nur zwei Kessel) - bei Ausfall eines Kessels fungiert der zweite Kessel als Redundanzkessel – unterschiedliche Nutzungszeiten können bei der Berechnung der Anlagen berücksichtigt werden (Im Kindergarten und der Schule wird vorwiegend tagsüber geheizt. Im Bürgerhaus und in der Egerbachhalle wird vorwiegend abends geheizt.)

Nachteile: Höhere Anschaffungskosten, höherer Wartungsaufwand als bei Variante 1.

3. **Einzelheizanlagen für jedes Gebäude mit Pelletskesseln.**

Vorteile: Nachwachsender Brennstoff - hohe Förderung - geforderte Umweltstandards werden eingehalten - kein Leitungsnetz erforderlich - ebenfalls gut gefördert

Nachteile: Bei Ausfall eines Kessels gibt es keine Redundanz – die teilweise feuchten Keller erschweren den Einbau von Pelletslagern. 5 Einzelkessel erfordern höhere Wartungskosten als bei den Varianten 1 und 2.

In diesem Jahr soll das Dach des Bauhofes erneuert werden. In diesem Zusammenhang, möchte der Bürgermeister eine Photovoltaikanlage installieren lassen. Mit dem gewonnenen Strom könnte die Pumpentechnik eines Gebäudenetzwerkes usw. gespeist werden.

Von einem möglichen Anschluss an die Biogasanlage oder dem Einbau von einer Hackschnitzelanlage wurde bereits in früheren Sitzungen Abstand genommen. Nach den vorliegenden Berechnungen erscheinen diese langfristig nicht wirtschaftlich.

Die ebenfalls erforderliche neue Lüftungsanlage für die Egerbachhalle soll in einem Zug mit der neuen Heiztechnik installiert werden. Hierzu liegt bereits ein positiver Förderbescheid vor.

Herr Haase vertritt die Ansicht, dass eine Kommune eine Vorbildfunktion einnehmen und sich von den fossilen Brennstoffen verabschieden sollte.

Im Feuerwehrhaus arbeitet seit 4 Jahren eine moderne Pelletsanlage die seiner Zeit von der Fa. Schreier eingebaut wurde. Diese Anlage versorgt das Feuerwehrhaus und das Rathaus.

Die vorgestellte Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt und wird dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

Der Gemeinderat will nun in der nächsten Sitzung darüber beraten und abwägen mit welcher Technik man die genannten Gebäude künftig beheizen will.

TOP 3	FB53-1711.02.21.01.02.02 - Verfahren zur Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen in der Gemarkung Greußenheim - Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
--------------	---

Beiliegend übersenden wir das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange. Dabei wurde folgendes festgestellt:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Gemarkung Greußenheim.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben u. a. zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn ein privilegierendes Tatbestandsmerkmal nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 – 8 BauGB erfüllt ist.

Die Errichtung der vier Windenergieanlagen kann den Tatbestand des § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB (Nutzung der Windenergie) erfüllen, soweit die Vorgaben des § 249 BauGB erfüllt sind. Außerhalb von Windenergiegebiete nach § 2 Nr. 1 Buchstabe a WindBG (= Vorranggebiete im Regionalplan) bzw. § 2 Nr. 1 Buchstabe b WindBG (= Vorbehaltsgebiete im Regionalplan) bewerten sich WEA als Anlagen nach § 35 Abs. 2 BauGB, soweit das Erreichen des Flächenbeitragswerts (vgl. § 3 WindBG i. V. mit Anlage 1 Spalte 1 WindBG) gem. § 5 WindBG festgestellt wurde (§ 249 Abs. 2 BauGB).

Dies ist für den Regionalplan Würzburg der Fall.

Die geplante Anlage 1 und 2 (Flurnummer 26258 bzw. 26281 der Gemarkung Greußenheim) befinden sich laut Darstellung des Bayernatlas knapp außerhalb des Geltungsbereichs eines solchen Gebiets.

Die Anlage 3 (Flurnummer 26223 der Gemarkung Greußenheim) befindet sich im Vorbehaltsgebiet des Regionalplans.

Die Anlage 4 (Flurnummern 26159 und 26160 der Gemarkung Greußenheim) befindet sich im Vorranggebiet des Regionalplans.

Die Anlagen 1 und 2 halten die Voraussetzungen des § 249 BauGB somit nicht ein und fallen nicht unter die Privilegierung des § 35 Abs. 1 BauGB.

Bei diesen Anlagen handelt es sich somit um ein sog. „sonstiges Vorhaben“ nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Ein solches ist nur dann im Außenbereich zulässig, wenn ihre Ausführung und Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt gem. § 35 Abs. 3 BauGB insb. vor, wenn z. B. den Darstellungen des Flächennutzungsplans widersprochen wird (Nr. 1), Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, der natürlichen Eigenart der Landschaft und ihrem Erholungswert beeinträchtigt wird (Nr. 5).

Die o. g. Punkte können dem Vorhaben entgegengehalten werden.

Ein „Aushebeln“ dieser befürchteten Beeinträchtigungen nach § 35 Abs. 4 BauGB ist in diesem Fall ebenfalls nicht möglich.

Eine bauplanungsrechtliche Zulässigkeit dieser Anlage scheidet hierdurch aus.

Die Anlagen 3 und 4 halten die Voraussetzungen des § 249 BauGB ein.

Jedoch sind auch landesrechtliche Vorschriften zu prüfen, welche bei Nichteinhaltung die Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB aufheben.

Nach Art. 82 Abs. 1 BayBO ist von den WEA für die Privilegierung ein Mindestabstand vom 10-fachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden in Gebieten mit Bebauungsplänen (§ 30 BauGB), innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB) – sofern in diesen Gebieten Wohngebäude nicht nur ausnahmsweise zulässig sind – und im Geltungsbereich von Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB einhalten.

Die Höhe ist die Nabenhöhe zzgl. Radius des Rotors (Art. 82 Abs. 2 BayBO)

Die Nabenhöhe beträgt für alle geplanten Anlagen 162 m. Der Rotordurchmesser beträgt ebenfalls für alle Anlagen 175 m. Folglich beträgt die maßgebliche Höhe 249,5 m.

Das 10-fache hiervon wären 2.495 m, welche nicht eingehalten werden würde.

Jedoch finden die Art. 82 Abs. 1 u. 2 BayBO u. a. keine Anwendung auf Vorhaben, welche in Vorrang- und Vorbehaltsflächen errichtet werden oder die Voraussetzungen des § 16 Abs. 1 u. 2 BImSchG (Repowering) erfüllen (Art. 82 Abs. 5 Nr. 1 u. 5 BayBO)

Die Anlagen 1 und 2 befinden sich nicht im Geltungsbereich eines Vorrang- oder Vorbehaltsgebiets und müssen damit den Mindestabstand grundsätzlich einhalten, was nicht passiert.

Die Anlagen 3 und 4 befinden sich in den o. g. Gebieten. „10 H“ ist somit für diese nicht anwendbar.

Nach Art. 82a Satz 1 BayBO ist von den WEA für die Privilegierung ein Mindestabstand von 1.000 m zu Wohngebäuden in Gebieten mit Bebauungsplänen (§ 30 BauGB), innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB) – sofern in diesen Gebieten Wohngebäude nicht nur ausnahmsweise zulässig sind – und im Geltungsbereich von Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB einzuhalten.

Laut den uns vorliegenden Planunterlagen wird diese Mindestabstandsfläche von den Anlagen 3 und 4 eingehalten.

Darüber hinaus finden gem. Art. 82b BayBO die Mindestabstände nach Art. 82 und 82a keine Anwendung auf Flächen in Windenergiegebieten gemäß § 2 Nr. 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (=Vorranggebiete).

Dies würde für die beiden Anlagen greifen, was jedoch durch die ohnehin eingehaltene Abstandsfläche unerheblich wird.

Als Zwischenfazit kann festgehalten werden, dass die geplanten Anlagen 1 und 2 nicht privilegiert sind und als sonstige Vorhaben nicht im Außenbereich zulässig sind.

Die Anlagen 3 und 4 sind aus bauplanungsrechtlicher Sicht grundsätzlich privilegiert, jedoch muss auch die ausreichende Erschließung gesichert sein.

Hiervon kann ausgegangen werden.

Abschließend kann somit festgestellt werden, dass die geplanten Anlagen 1 und 2 nicht privilegiert sind und als sonstige Anlage im Außenbereich nicht zulässig sind.

Die Anlagen 3 und 4 sind aus bauplanungsrechtlicher Sicht grundsätzlich privilegiert.

Es ist von einer bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit auszugehen.

Der Abstand der Anlage 1 zum Beginn der Wohnbebauung in Birkenfeld beträgt ca. 3,3 km

Die Abstandsflächen der WEA liegt vollständig auf der Gemarkung Greußenheim und berührt die Gemeinde Birkenfeld nicht.

Aus den vorgelegten Immissionsgutachten geht hervor, dass Birkenfeld außerhalb des Schallausbreitungsgebiets von 29 dB liegt.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zur Errichtung und Betrieb von 4 WEA auf den Grundstücken Fl.Nr. 26258, 26281, 26223, 26159 und 26160 der Gemarkung Greußenheim (BImSchG) werden von Seiten des Gemeinderates hinsichtlich der Anlagen 1 und 2 Einwendungen hervorgebracht. Die Anlagen sind als sonstige Anlagen im Außenbereich nicht zulässig.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

TOP 4 Spielplätze; Ersatzbeschaffungen

Der Gemeinderat hat in einer früheren Sitzung beschlossen, dass der Spielplatz an der Egerbachhalle neu überplant werden soll. Es soll eine Konzeption erstellt werden, um künftige Investitionen zielgerichtet tätigen zu können.

Im Spielplatz an der Egerbachhalle ist ein Spielgerät in die Jahre gekommen und muss aus Gründen der Sicherheit zeitnah erneuert werden.

Bei der Beschaffung empfiehlt es sich ein Gerät zu kaufen, das zu einem späteren Zeitpunkt anderweitig platziert werden kann.

In Billingshausen wurde bei der Neubeschaffung vom Gemeinderat – aus Gründen der Langlebigkeit - ein Spielgerät aus Kunststoff ausgewählt. Mit diesem Gerät von der Firma Westfalia wurden bis jetzt sehr gute Erfahrungen gemacht.

Der Bauhof schlägt vor wieder ein Spielgerät aus Kunststoff von der Fa. Westfalia zu beschaffen. Das nachfolgende Gerät ist laut Bauhof gut geeignet.

„Kletteranlage „Mount-Everest 2 Art.-Nr. 10002809 | CJ6-117-111-ABR-0300“

Außerdem muss die Schaukel im Spielplatz Billingshausen erneuert werden. Hier könnte ggf. ein Metallgestell angeschafft werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat wünscht für den Spielplatz an der Egerbachhalle die Beschaffung einer Kletteranlage „Mount-Everest 2 Art.-Nr. 10002809 | CJ6-117-111-ABR-0300“ der Fa. Westfalia zum Preis von 7.533 € netto (inkl. Frachtkosten).

Außerdem soll für die Schaukel am Spielplatz in Billingshausen durch eine Metallgestell ersetzt werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt einen entsprechenden Auftrag zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 7 Nein 6 Anwesend 13**

TOP 5 Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

Nichtöffentliche Sitzung am 17.12.2024:

Beschluss:

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.11.2024 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

Beschluss:

Die Gemeinde Birkenfeld nimmt zukünftig grundsätzlich Vorkaufsrechte von unbebauten Grundstücken (Fall des § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB) wahr, wenn kein Einverständnis besteht, dass der neue Käufer mit einem Baugebot belegt wird (dieses wird notariell beurkundet). Vor Ausübung des Vorkaufsrechts (Bescheiderlass) hat dennoch der Gemeinderat über den Sachverhalt zu beraten, um insb. dem Gebot der Verhältnismäßigkeit gerecht zu werden.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 9 Nein 4 Anwesend 13**

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister wird bzgl. der Klärschlammwässerung und thermische Klärschlammverwertung in Birkenfeld ermächtigt, den Auftrag an wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Das Angebot mit Auftragssumme wird in der nächsten Gemeinderatssitzung bekanntgegeben.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

TOP 6	Antrag des Tierschutzvereins Main-Spessart e.V. auf Erhöhung des jährlichen Aufwendersatzes
--------------	--

Der Tierschutzverein Main-Spessart e.V. hat mit Schreiben vom 07.12.2024 (Posteingang 14.01.2025) förmlich beantragt, die finanzielle Hilfe in Form einer Erhöhung der Pro-Kopf-Pauschale aufzustocken.

Von der Gemeinde Birkenfeld wurde bis 2022 gemäß der Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Main-Spessart e.V. vom 02.12.2015 jährlich ein Aufwendersatz von 0,50 € pro Einwohner an den Tierschutzverein gezahlt. Mit der Änderungsvereinbarung vom 12.12.2022 erfolgte aus verschiedenen Gründen (z.B. Erhöhung der Energiepreise, steigende Tierarzkosten, ausbleibende Futterspenden) eine Erhöhung auf 0,80 € pro Einwohner ab 2023. Dieser jährliche Aufwendersatz bemisst sich gemäß der statistischen Anzahl der Gemeindebewohner zum Stichtag 30.06. des jeweiligen Vorjahres.

Der Tierschutzverein Main-Spessart e.V. begründet seinen aktuellen Antrag auf Erhöhung der Pro-Kopf-Pauschale auf nun 1,00 € pro Einwohner weiterhin mit steigenden Tierarzt- und Energiekosten (40.000,00 € bzw. 16.400,00 €), Personalkosten (183.000,00 €), aber auch mit einer starken Belastung wegen steigender Zahlen an Notfällen und Fundtieren.

Übersicht der in den vergangenen Jahren im Tierheim untergebrachten Fundtiere aus der Gemeinde Birkenfeld:

2020: 8 Fundkatzen

2021: 1 Hund, 21 Fundkatzen

2022: 1 Hund, 18 Fundkatzen

2023: 1 Fundkatze

2024: bisher liegen seitens des Tierheims keine Zahlen vor

Kosten für die Unterbringung bei Erhöhung der Pro-Kopf-Pauschale (am Beispiel der Einwohnerzahl Stand: 30.06.2024):

Bei einer Pauschale von 1,00 € würden sich, ausgehend von 2.256 Einwohnern, jährliche Kosten in Höhe von 2.256,00 € ergeben.

Kosten für die Unterbringung bei Einzelfallabrechnung:

Die Fundtiere müssen 28 Tage im Tierheim untergebracht werden, bevor sie vermittelt werden können. Die Fundrechte gehen aber erst nach 6 Monaten an das Tierheim über, das heißt, die Kosten für die Unterbringung können bis zu einem halben Jahr laufen, falls das Tier nicht vermittelt werden kann. Dies bedarf einer gesonderten Vereinbarung zur vertraglichen Regelung der anfallenden Kostenpositionen für die tierärztliche Versorgung und Unterbringung/Vermittlung von Fundtieren.

Kosten für 28 Tage für eine **Katze**: 420 Euro plus Tierarztkosten
(variieren bei jedem Tier)

Kosten für 28 Tage für einen **Hund**: 560 Euro plus Tierarztkosten

Kosten für 28 Tage für ein **Kleintier**: 280 Euro plus Tierarztkosten

Fazit: Auch, wenn die jährliche Erhöhung nach Angabe des Tierschutzvereins ca. 403,00 € mehr pro Jahr (abhängig von der Einwohnerzahl) für die Gemeinde Birkenfeld ausmacht, so ist es für die Gemeinde wirtschaftlicher, als die Tiere nach tatsächlichen Kosten (gemäß den aufgeführten Zahlen und Fristen) mit dem Tierheim abzurechnen. Bei einem Abschluss der Vereinbarung bzw. der Einzelabrechnung besteht von Seiten des Tierheims weiterhin die Verpflichtung, die Fundtiere aus der Gemeinde Birkenfeld aufzunehmen. Andernfalls wird der Vertrag nicht verlängert, sodass ab Januar 2025 keine Verpflichtung mehr zur Aufnahme bestehen würde.

Beschluss:

Die Gemeinde Birkenfeld beschließt, den jährlichen Aufwendungsersatz nach „§ 4“ der Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Main-Spessart e. V. in Höhe von 0,80 € pro Gemeindegewohner künftig, ab dem 01.01.2025, auf 1,00 € pro Gemeindegewohner anzuheben.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

TOP 7 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise

- Die Baumaßnahmen am Baugebiet „**Gründlein II**“ werden, sobald es die Witterung zulässt, fortgesetzt.
- Die neue **Stromverteilung in der Egerbachhalle** soll, wenn möglich, noch vor Fasching eingebaut werden.
- Für die Errichtung der neuen **Hochbehälter** für die Trinkwasserversorgung Anfang 2026 wurde eine Vermessung am Meisenholz in Auftrag gegeben. Außerdem werden aktuell naturschutzrechtliche Belange durch die Bauverwaltung der VG abgeklärt.
- Bei den schadhafte bzw. klappernden Schacht- und Hydrantendeckel sowie die Schieberkappen in der **OD Billingshausen** stehen die Nachbesserungen noch aus.

- Die Ausschreibung für die **Zufahrtsstraße zum Dorfgemeinschaftshaus** geht in Kürze an den Markt. Siehe auch TOP 08!
- **Lückenschluss zwischen Birkenfeld und Urspringen** (Nähe Grünsfelder Siedlung). Hier wurde nach der Einigung mit dem Markt Karbach und den Gemeinde Urspringen und Birkenfeld im vergangenen Jahr von der Bauverwaltung die Vermessung beantragt. Siehe auch TOP 12!
- **Radweg an den Federwiesen entlang der Remlinger Straße**. Hier soll die Planung fertiggestellt werden. Siehe auch TOP 12!

zur Kenntnis genommen

TOP 8	Umbau des Dorfgemeinschaftshaus inkl. Neubau eines Parkplatz und einer neuen Zufahrtsstraße; Status
--------------	--

Der Bürgermeister freut sich sehr darüber, dass die Förderbescheide für die Zufahrtsstraße zum Dorfgemeinschaftshaus (Gemeinde Birkenfeld) und den Umbau der Festhalle in ein Dorfgemeinschaftshaus inkl. Parkflächen (Heimat- und Kulturverein) eingegangen sind.

Der Förderbetrag liegt bei den meisten Gewerken bei 70 Prozent.

Die Bescheide sind im Ratsinformationssystem eingestellt und werden zudem noch an der Leinwand gezeigt.

zur Kenntnis genommen

TOP 9	Baugebiet "Am Gründlein II" - Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Kaufpreisfälligkeit für Baugrundstücke
--------------	---

Die begehrten Bauplätze im mittleren Segment wurden, wie angekündigt, am 09.01.2025 im Sitzungssaal des Rathauses verlost. Eingeladen waren die Bauplatzwerber, die sich bereits im Jahr 2021 für die Grundstücke beworben haben.

Der Bürgermeister möchte für die künftigen Eigentümer Kaufvertragsentwürfe beim Notariat erstellen lassen.

Im Anschluss daran sollen dann die Notartermine vereinbart und die Verträge im Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden.

Nun wäre für die Vertragserstellung festzulegen, wann der Kaufpreis fällig gestellt werden soll.

Ein Mustervertrag wurde im Ratsinformationssystem unter diesem TOP hinterlegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat wünscht, dass die notariellen Kaufverträge (Messungskaufverträge) zeitnah abgeschlossen werden.

Als Zahlungsziel wird der **01.09.2025** festgelegt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

TOP 10	OD Billingshausen - Schadensregulierungen; Status und weitere Vorgehensweise
---------------	---

Bei der Versicherungskammer Bayern besteht eine Bauherrnhaftpflichtversicherung. Der vorgenannte Versicherer lehnt die Regulierung der umfangreichen Schäden im und am Anwesen in der **Untertorstr. 15** ab. Als Begründung wird die fehlende Warnung des Erschütterungsmesssystems angeführt.

Anmerkung: Die Gemeinde hat vor Beginn der Baumaßnahmen eine Beweissicherung beim Ingenieurbüro Rahn aus Wertheim in Auftrag gegeben. Bei den Anwohnern, die Schäden gemeldet haben, wurde eine Nachbeweissicherung durchgeführt. Außerdem wurde eine temporäre Erschütterungsmessung beauftragt. Die Erschütterungsmessung wurde während der Bauzeit in verschiedenen Häusern platziert. In der Untertorstraße 15 war diese auch zeitweilig im Einsatz.

Das Gutachten vom Ingenieurbüro Rahn zeigt erhebliche Schäden nach Fertigstellung der Baumaßnahmen. Diese dürften sich, nach Meinung des Bürgermeisters, in einer Höhe von ca. 20.000 € bewegen.

Die Kosten, so der Bürgermeister, können doch nicht dem Eigentümer aufgebürdet werden.

Er schlägt vor, die Leistungspflicht des Versicherers juristisch prüfen zu lassen.

In der **Zellinger Straße 4** sind ebenfalls Schäden an der Außenfassade festgestellt worden. Diese wurden mit Maschinen der Baufirma getätigt. Mit dem Eigentümer wurden vereinbart, dass die Schäden vom Bauhof behoben werden. Die Kosten für Material und Mitarbeiter (geschätzt 2.000,- €) werden der Fa. Weiss in Rechnung gestellt.

Die Dokumentation der Nachbeweissicherung wurde vorab im Ratsinformationssystem eingestellt und wird außerdem an der Leinwand gezeigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der juristischen Prüfung der Leistungspflicht des Haftpflichtversicherers für die Schäden in der Untertorstr. 15 zu.

Mit der Behebung der Schäden am Gebäude der Zellinger Str. 4 durch den gemeindlichen Bauhof besteht Einverständnis.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

TOP 11	Mögliche Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet
---------------	---

Am 22.01.2025 fand in der Stadthalle in Arnstein eine Versammlung des regionalen Planungsverbandes statt.

Hierbei wurden die geplanten Gebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen vorgestellt.

Der Bürgermeister hat im Nachgang der Versammlung mit einem der Referenten Dr. Vetter Kontakt aufgenommen. Herr Vetter ist ein sogenannter Windkümmerer. Mit ihm möchte der Bürgermeister die Vorgehensweise ausloten.

Im Norden hat sich die Fa. JUWI alle Rechte von den Privateigentümern vertraglich gesichert. Im Süden möchte der Bürgermeister, dass vorwiegend Gemeindeflächen eingebracht werden. Hierüber gibt es auch entsprechende Beschlüsse des Gremiums.

Die möglichen Flächen werden dem Gremium nochmals an der Leinwand vorgestellt.

Mit der vorgenannten Vorgehensweise besteht im Gremium Einverständnis.

TOP 12 Alternative und nachhaltige Wege- und Straßensanierung; Status

In der GR-Sitzung am 26.09.2024 wurde nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat möchte das vorgestellte Verfahren weiterverfolgen. Das Büro RG Solution wird beauftragt die Kosten für den Lückenschluss zwischen Birkenfeld und Urspringen (Grummi) sowie für den Radweg entlang der Remlinger Straße (Federwiesen) zu ermitteln. Anschließend soll über die weitere Vorgehensweise beraten werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Am 07.10.2024 wurde das Ingenieurbüro RG Solutions per Anschreiben gebeten die Kosten für den Ausbau des Radweges entlang der Remlinger Straße (Federwiesen) und für den Lückenschluss zwischen Birkenfeld und Urspringen zu ermitteln.

Am 15.12.2024 fragt Herr Jochen Kraft per E-Mail nach, wie denn der Status sei und ob denn kein Interesse mehr seitens der Gemeinde Birkenfeld mehr bestehe.

Anfrage von Jochen Kraft:

*Hier nun meine Offizielle Anfrage (öffentlicher Teil?): warum? (herrscht doch kein Interesse? - dann bitte ich ggf. zum Ziel der Klarheit auch hier um eine Info).
Das Budget ist inzwischen leider anderweitig verplant worden- was ich sehr bedaure.
Bitte um zeitnahe Rückmeldung, vielleicht zu meinem Verständnis eine kurze Erklärung.
Es wäre schön, wenn ich noch bis Weihnachten eine Info bekommen könnte.
Beste Grüße
Jochen Kraft*

Der Bürgermeister teilte Herrn Kraft mit, dass seitens der Gemeinde selbstverständlich noch Interesse besteht und versprach der Sache nachzugehen.

Der gesamte E-Mail-Verkehr wird nun dem Gremium vorgestellt.

In der Gemeinderatssitzung am 17.12.2024 informierte der Bürgermeister das Gremium in nichtöffentlicher Sitzung über die vorgenannte Anfrage. Auch hier wurde bestätigt, dass nach wie vor Interesse besteht.

Am 18.12.2024 wurde seitens der Bauverwaltung nochmals eine Anfrage per E-Mail an das Ingenieurbüro RG Solutions gesandt.

Die Antwort vom Ingenieurbüro RG Solutions kam am gleichen Tag per E-Mail. Herr Dipl.-Ing. Ottmar Rienhoff-Gembus sicherte zu, Anfang 2025 mit unserer Bauverwaltung in Kontakt zu treten.

Die Kontaktaufnahme seitens des Dipl.-Ing. Ottmar Rienhoff-Gembus steht noch aus.

Der Vorschlag von Herrn Kraft, sich aus Gründen der Synergie und Kostenersparnis mit der Gemeinde Urspringen zusammen zu tun, wurde vom Bürgermeister aufgegriffen.

Fazit:

- Die Anfrage wurde, aufgrund des Fragezeichens (*öffentlicher Teil?*) nichtöffentlich behandelt.
- Der Gemeinderat bekundet weiterhin Interesse an der Umsetzung des vorgestellten Verfahrens. Sollte ein anderer Eindruck entstanden sein, so war das nicht beabsichtigt.
- Der Gemeinderat hat vollinhaltlich Kenntnis vom vorgenannten E-Mail-Verkehr und kann sich ein vollständiges Bild vom Sachverhalt machen.
- Da die Gemeinde Urspringen ebenfalls ein ähnliches Projekt realisieren will, soll eine Zusammenarbeit angestrebt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 13 Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 13.1 Neujahrsempfang der Gemeinde Birkenfeld am 17.01.2025

Der Neujahrsempfang fand ein überwiegend positives Echo. Die Ansprachen und die Ehrungen waren würdevoll. Die Melody Makers vom Musikverein unter der Leitung von Ulrich Bähr werteten die Veranstaltung mit Ihren gekonnt vorgetragenen Musikstücken auf.

Es wird nochmals moniert, dass eine Blutspenderehrung aufgrund des Datenschutzes nicht mehr möglich ist.

Aus dem Gremium kommt die Anfrage, ob eine örtliche Ehrung basierend auf einer Abfrage bei den Blutspendern initiiert werden könnte. Dies sollte geprüft werden.

Am bisherigen Konzept soll weiterhin festgehalten werden.

Das Spendenergebnis zugunsten des Vereins „Klinikclowns-Lachtränen e.V.“ aus Würzburg brachte die stolze Summe von 731,50 € ein.

Der Bürgermeister dankt allen Spenderinnen und Spendern und schlägt vor, den Betrag seitens der Gemeinde auf 1.000 € zu aufzustocken.

Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

TOP 13.2 Brennholzverkauf

Die Holzernte ist weitestgehend abgeschlossen. Bei Bedarf können die Bürgerinnen und Bürger noch Holz ordern. Die Mengenbegrenzung kann bis auf Weiteres so lange der Vorrat reicht entfallen. Die Bestellung soll wieder mittels Bestellscheinen erfolgen. Dieser wird nochmals im nächsten Gemeindeblatt veröffentlicht.

Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

TOP 13.3 Reisiglosversteigerung

Am 08.02.2025 findet um 09.00 Uhr eine Reisiglosversteigerung statt. Nähere Angaben werden rechtzeitig in der Heimat-Info-App veröffentlicht.

TOP 13.4 Nutzung des Freizeitgeländes an der Höll in Billingshausen

Im vergangenen Jahr wurde von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) die Nutzung des Freizeitgeländes „An der Höll“ in Billingshausen untersagt. Ein geplantes Festival der Veranstaltungsfreunde e.V. konnte, trotz tollen Konzeptes, welches mit der Polizei in Marktheidenfeld, dem Ordnungsamt der VG sowie mit dem Bürgermeister abgestimmt war, nicht stattfinden. Als Begründung wurde die geschützte Trockenrasenfläche und ein Vorkommen von ebenfalls geschützten Orchideen angeführt.

Am 15.01.2025 fand ein Ortstermin, der von Nina Stollberger initiiert wurde, mit Frau Naudascher von der UNB statt.

Frau Naudascher hat nachfolgende Forderungen formuliert:

- Die Wiese muss einmal komplett auf der inneren Fläche gemäht werden (nach dem Frost)
- Das Gebüsch/Gestrüpp/Totholz hinter der Feuerstelle muss einmal entfernt werden, damit wir die Fläche in Richtung Duttenbrunner Straße runter vergrößern (nach hinten ist ihr eine Vergrößerung der Fläche lieber, als es noch weiter in den Bolzplatz zu vergrößern)
- Der Holzplatz/ das aufgestapelte Holz muss versetzt werden
- Das Konzept für das Festival muss dementsprechend angepasst werden (neuer Lageplan etc.)
- Das alles muss bis Ende Februar erledigt sein, da im März nicht mehr geschnitten werden darf.
- Die Gemeinde soll vorab einen Antrag auf Erlaubnis der Nutzung des Geländes, aus dem die Anzahl (10 pro Jahr) und die Art der Veranstaltungen hervorgehen.
- Der Zeltplatz muss auf die äußere Fläche verlegt werden, also auf den jetzigen Parkplatz. Wo der genau sein wird, wird im Mai entschieden, weil man dann weiß, wo die Orchidee wächst.
- Ein nächster Termin steht auch schon fest. Termin findet am 17.03.25 um 11.00 Uhr oben der Höll statt.

Die Veranstaltungsfreunde würden einige Helfer und Helferinnen generieren, um die Fläche auf Vordermann zu bringen. Das Gebüsch soll ausgedünnt, Totholz entfernt und die Fläche gemäht werden.



Der Gemeinderat wünscht, dass das Freizeitgelände „An der Höll“ auch künftig uneingeschränkt der Bevölkerung zur Verfügung steht. Es sollen alle Möglichkeiten ausgelotet werden, damit wieder eine vernünftige Nutzung erfolgen kann.

Vom geplanten Vorgehen wie oben genannt soll vorerst abgesehen werden. Die Verwaltung soll Möglichkeiten der vollständigen Nutzung ausloten.

Vom Gemeinderat besteht mit der Vorgehensweise Einverständnis.

TOP 14 Verschiedenes, kurze Anfragen

./.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 22:06 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Sina Müller
Schriftführer/in